

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Drucksachen 12/1154, 12/1387 –

Bericht der Abgeordneten Uta Titze, Arnulf Kriedner und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Regelungen des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches mit dem Ziel zu ändern, sie sozialverträglicher zu gestalten und Leistungsverbesserungen herbeizuführen.

Insbesondere soll ab 1. Januar 1992 eine Zuzahlung für Arzneimittel in Höhe von 3 DM je Mittel, ab 1. Oktober 1992 an eine Zuzahlung von 15 v. H., mindestens 1 DM und höchstens 10 DM je Mittel eingeführt werden.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen nach § 31 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Beitrittsgebiet soll bis 30. Juni 1991 keine Zuzahlung zu leisten sein, zwischen 1. Juli 1991 und dem 30. September 1992 1,50 DM je Mittel. Ferner sind Erleichterungen bei der Vorversicherungszeit für Pflegeleistungen vorgesehen. Darüber hinaus sind die Verdoppelung der Bezugsdauer beim Kinderkrankengeld und die Heraufsetzung der Altersgrenze von 8 auf 12 Jahre vorgesehen sowie eine Klarstellung beim Anspruch auf nicht-ärztliche sozialpädiatrische Leistungen normiert. Schließlich ist die Einführung einer gleitenden Härtefallregelung beim Zahnersatz beabsichtigt.

Diese Maßnahmen führen zu Mehrbelastungen der gesetzlichen Krankenkassen von rd. 225 Mio. DM in 1992.

Die vorgesehene Anhebung der Härtefallgrenzen in den neuen Bundesländern auf das Niveau der alten Bundesländer wird die gesetzliche Krankenversicherung im Beitrittsgebiet mit rund 50 Mio. DM im Jahr 1992 belasten.

Für den Bundeshaushalt wird durch den Zuschuß zu den Aufwendungen für die Altenteiler in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung eine geringe finanzielle Belastung erwartet, die sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht qualifizieren läßt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Gesundheit keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 17. Oktober 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Uta Titze
Berichterstatlerin

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

